

**Per Telefax, Nr. 22 77 62 03**

Herrn Jürgen Trittin  
Bundestagsfraktion B90/ Grüne

02.10.2002

### **Koalitionsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Trittin,

derzeit werden in den Bereichen Herstellung, Planung und Errichtung von Klein-KWK-Anlagen mangels Aufträgen nach wie vor Arbeitsplätze abgebaut. Dies ist widersinnig, denn hier könnten und müssten stattdessen Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen und damit zugleich Impulse zum Wirtschaftswachstum in einem wichtigen Feld gegeben werden. Nicht zuletzt die Erfahrung der Flutkatastrophe in diesem Sommer sollte Anlass sein, die derzeitigen Blockaden gegen einen angewandten Klimaschutz, wie sie der KWK-Ausbau darstellt, zu überwinden.

Auf unserer gestrigen Mitgliederversammlung zeigte sich aus einer Vielzahl vorgetragener Erfahrungsberichte der anwesenden Anlagenhersteller, Planungsbüros, Anlagenbetreiber und Energieversorger zur aktuellen Situation der Kraft-Wärme-Kopplung folgendes Bild:

- Eine Anlagenmodernisierung findet gemessen an den Zielvorstellungen des neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes nicht im erforderlichen Maße statt. Veröffentlichte Umfrageergebnisse des VKU, wonach lediglich ein bis zwei Gigawatt an Modernisierungen geplant sind, wurden bestätigt.
- In der Industrie gibt es so gut wie keine Investitionen in neue Anlagen oder Modernisierungsmaßnahmen.
- Ein Zubau von kleinen KWK-Anlagen, die durch das Gesetz einen besonderen Schub erhalten sollten, findet in nennenswertem Maß nicht statt.
- Bestehende KWK-Anlagen erhalten paradoxer Weise als Einspeisevergütung inzwischen vielfach trotz des Zuschlages gemäß KWK-Gesetz von 1,53 ct/kWh

weniger als vor Inkrafttreten des Gesetzes. Viele Anlagenbetreiber werden ohne Änderung ihre Anlagen zur Vermeidung von Verlusten stilllegen müssen.

Der Grund für diese Fehlentwicklung: viele Netzbetreiber haben die Vergütung für eingespeisten KWK-Strom unter Hinweis auf die Regelungen des KWK-Gesetzes so drastisch gesenkt, dass sie nunmehr bei bestehenden Anlagen einschließlich des Bonus geringer ist als zuvor ohne Bonus und auch bei Neuanlagen der erhöhte Bonus durch die rückläufige freiwillige Vergütung der Netzbetreiber weitgehend wieder aufgezehrt wird.

Insbesondere bei den Kleinanlagen wird durch diese Praxis unübersehbar das Gesetzesziel massiv unterlaufen. Außerdem erweist sich die Begrenzung des Fördervolumens für den Neubau von Kleinanlagen auf 358 Millionen Euro bis 2010 als Investitionshemmnis, da für die Investoren und die über die Realisierung von Projekten häufig mitentscheidenden Banken eine beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der zu kalkulierenden Förderdauer besteht; sie kann zwischen 5 und 10 Jahren betragen. Dabei ist die Sonderförderung des Neubaus von Klein-KWK-Anlagen für die Gesamtkosten völlig irrelevant; der Anteil der damit geförderten Strommenge an der gesamten Stromerzeugung liegt bei nur 0,3%.

Als Konsequenz möchten wir Sie dringend bitten, sich dafür einzusetzen, dass in die derzeit verhandelte Koalitionsvereinbarung folgender Satz aufgenommen wird:

***In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des KWK-Gesetzes wird bei der Einspeisevergütung eine praxisgerechte Sonderregelung für Klein-KWK-Anlagen in Analogie zum EEG eingeführt und die Deckelung der Förderung aufgehoben.***

Zur konkreten Ausgestaltung einer Einspeiseregulierung für Klein-KWK-Anlagen werden wir einen zugleich zielorientierten, praxisgerechten und energiewirtschaftlich sinnvollen Vorschlag unterbreiten.

Sowohl klimapolitisch als auch als Signal für Betreiber und Anbieter von KWK-Anlagen ist es in jedem Fall sehr wichtig, dass in der Koalitionsvereinbarung die Kraft-Wärme-Kopplung als zentrales Element der Klimaschutzpolitik Erwähnung findet. Das im KWK-Gesetz vorgesehene Monitoring Ende 2004 darf angesichts der sich bereits jetzt klar abzeichnenden unzureichenden Anschubwirkung nicht tatenlos abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)

Adi Golbach

Geschäftsführer